



# Botschaft GV 27.11.2024

## INFOBLATT 3/2024



### **Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2024**

Traktandenliste und Einberufung	2
Informationen zu den Traktanden	3

### **Informationen des Gemeinderates**

Termine 2025 / Volksabstimmungen 2025	18
Kehrrichtentsorgung 2025	19
Schliessung Tierkörpersammelstelle Münchenbuchsee, neu in Lyss	19
Anpassung Papier- und Kartonsammlung	20
Iffwiler SeniorInnen auf Reise	21

### **Informationen der Gemeindeverwaltung**

Einführung eUmzug, Öffnungszeiten über die Festtage, Jugendarbeit rekja	22
Schutzengel GVB, ProJuventute und Ouups, Briefkasten	23
Abstimmungen: Wie stimme ich brieflich richtig ab?	24

### **Verschiedenes**

Seniorenhof Iffwil	27
Schule Iffwil	28
Rückblick 1. Augustfeier	30
Neuigkeiten aus dem kleinen Kunsthaus Zuzwil	32
Kirchgemeinde Jegenstorf Urtenen Alphasive in Jegenstorf	33
Iffwiler Chlouseobe	35
Werbung – Infos - Sonstiges	36
Veranstaltungskalender Iffwil	39



## **Ordentliche Gemeindeversammlung Mittwoch, 27. November 2024, 20.00 Uhr Heubühne Seniorenhof Iffwil**

### **TRAKTANDEN**

1. Finanzplan 2025 - 2029 – Kenntnisnahme
2. Budget, Steueranlagen und Gebühren 2025 - Genehmigung
3. Einführung Basisstufe ab 2026/2027 in Iffwil - Genehmigung
4. Sanierung Gemeindestrassen/-wege - Kenntnisnahme Kreditabrechnung
5. Beitritt zum RFO Kirchbergplus per 01.01.2025. Genehmigung Reglement «Übertragung von Aufgaben der Gemeindeführung an das RFO Kirchbergplus». Austritt der Gemeinde Iffwil aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord per 31.12.2025
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Akten zum Traktandum 5 liegt 30 Tage und alle übrigen Akten 14 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei während den Schalteröffnungszeiten, zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft ist zudem online unter [www.iffwil.ch](http://www.iffwil.ch) verfügbar.

Die traktandierten Geschäfte werden in einem Informationsblatt, welches vor der Gemeindeversammlung an jede Haushaltung zugestellt wird, näher erläutert. Das Informationsblatt enthält ebenfalls einen Auszug aus der Rechnung 2023.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Bern-Mittelland einzureichen (Art. 60ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Alle Stimmberechtigten, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Iffwil haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

### **GEMEINDERAT IFFWIL**

## Traktandum 1 Finanzplan 2025 - 2029 – Kenntnisnahme

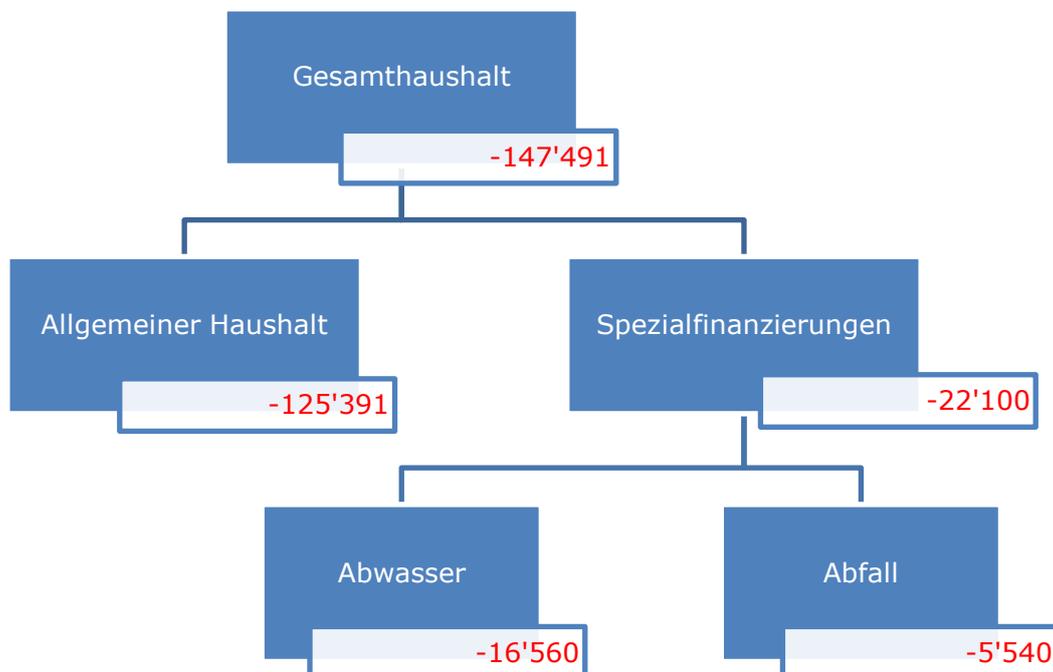
Der Finanzplan ist eine rollende Planung, welche jährlich den neuen Gegebenheiten angepasst wird. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren
- Die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen
- Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen.

Der Finanzplan 2025 – 2029 wurde vom Gemeinderat genehmigt und wird anlässlich der Gemeindeversammlung erläutert.

## Traktandum 2 Budget, Steueranlage und Gebühren 2025 – Genehmigung

### Auf einen Blick (Management Summary)



- Der Gemeinderat beantragt die Steueranlage mit Budget 2025 auf 1.40 Einheiten zu senken (bisher 1.50). Die Liegenschaftssteuer von 1‰ bleibt unverändert.
- Die Abfallgebühren bleiben gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert.
- Die Abwassergebühren pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug, die Regenabwassergebühren sowie die Grundgebühren pro Belastungswert (BW) bleiben unverändert.

- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5% abgeschrieben. Mit dem Rechnungsabschluss 2023 wurde das bestehende Verwaltungsvermögen HRM2 komplett abgeschrieben. Ab Budget 2024 sind keine Abschreibungen mehr vorzunehmen.
- Investitionen werden mit der Einführung von HRM2 ab Inbetriebnahme linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen können der SF VAMBL entnommen werden.
- Als Investition ist im Allgemeinen Haushalt im kommenden Jahr die Signalisation 30/Schulwegsicherung und Umbau Schulhaus (Einbau Basisstufe) vorgesehen. Die entsprechenden Verpflichtungskredite werden beim zuständigen Kreditorgan noch eingeholt.
- In den gebührenfinanzierten Bereichen, namentlich der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung sind für das Jahr 2025 keine Investitionen geplant.

### Allgemeines

Bei einem Aufwand von CHF 1'603'281 und einem Ertrag von CHF 1'477'890 schliesst die Erfolgsrechnung des **Allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert, ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 125'391 ab. Das vorliegende Budget 2025 basiert auf der Steueranlage von 1.40 Einheiten (bisher 1.50 Einheiten).

Dem Budget 2025 liegen die folgenden Ansätze zu Grunde:

Steueranlage	1.40 (bisher 1.50)
Liegenschaftssteuer	1.0‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrsteuer	7.0% des Staatssteuerbetrages, max. Fr. 450.00
Hundetaxe	CHF 50.00 pro Hund
Abwasser	CHF 1.00 Grundgebühr pro BW CHF 0.80 pro m <sup>3</sup> Frischwasserbezug CHF 0.80 pro m <sup>2</sup> entwässerter Fläche (Regenabwasser)
Abfall	CHF 60.00 Grundgebühr pro Haushalt CHF 1.30 pro Kehrrichtmarke/35 l

## 0.1 Erfolgsrechnung

### 0.1.1 Betrieblicher Aufwand

#### 30 Personalaufwand

			Abweichung	in %	
<b>Budget 2025</b>	154'870	<b>Budget 2024</b>	165'685	-10'815	-6.5
		<b>Rechnung 2023</b>	156'143	-1'273	-0.8

Die Löhne des Verwaltungspersonals sind gegenüber dem Vorjahr tiefer (Stellenwechsel). Die Entschädigung an die Anzeigerverträgerin fällt weg, da die Post die Zustellung des Fraubrunner Anzeigers übernommen hat.

#### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

			Abweichung	in %	
<b>Budget 2025</b>	326'971	<b>Budget 2024</b>	343'151	-16'180	-4.7
		<b>Rechnung 2023</b>	251'433	75'538	30.0

Der Unterhalt Schulhaus und das Verbrauchsmaterial Gemeindestrassen sind tiefer budgetiert. Der Ersatz Hardware und Anschaffung Software für die Gemeindeverwaltung sind notwendig.

### 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

			Abweichung	in %
<b>Budget 2025</b>	17'430	<b>Budget 2024</b>	26'590	-9'160 -34.4
		<b>Rechnung 2023</b>	47'940	-30'510 -63.6

Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss den Übergangsbestimmungen in der minimalen Frist von 8 Jahren linear abgeschrieben. Diese fallen ab Budget 2024 nun erstmals weg. Die Hardware Schule ist vollständig abgeschrieben und fallen ab Budget 2025 weg. Die neuen Investitionen werden bei Inbetriebnahme nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen können der SF VAMBL entnommen werden.

### 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

			Abweichung	in %
<b>Budget 2025</b>	40'500	<b>Budget 2024</b>	40'500	- 0.0
		<b>Rechnung 2023</b>	85'500	-45'000 -52.6

Die jährliche Pflichteinlage in die Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung Werterhalt (SF WE)» beträgt CHF 40'500.00 und basiert auf dem Wiederbeschaffungswert von CHF 5.4 Mio. Werden Anschlussgebühren vereinnahmt, können diese der Pflichteinlage abgezogen werden. Für das Budgetjahr 2025 werden CHF 13'500.00 an Anschlussgebühren erwartet. Diese müssen vollumfänglich in die SF WE eingelegt werden. Sobald die «SF WE» 25% des Wiederbeschaffungswertes erreicht, können die jährlich wiederkehrenden Einlagen eingestellt werden.

### 36 Transferaufwand

			Abweichung	in %
<b>Budget 2025</b>	1'196'120	<b>Budget 2024</b>	1'130'075	66'045 5.8
		<b>Rechnung 2023</b>	1'117'253	78'867 7.1

Der Transferaufwand beinhaltet im Wesentlichen die verschiedenen Beiträge im Finanz- und Lastenausgleichssystem mit dem Kanton sowie die Zahlungen an Gemeindeverbände und andere Gemeinwesen für die öffentliche Aufgabenerfüllung. Für das Budgetjahr 2025 werden wir Gelder aus dem Disparitätenabbau erhalten.

Finanz- und Lastenausgleich	2025	2024	2023
Gehaltskosten Primarstufe	204'990	199'500	223'373
Schulkostenbeiträge OS Jegenstorf	188'625	179'300	201'665
Ergänzungsleistungen	110'290	99'450	98'793
Familienzulagen	2'260	2'210	1'756
Sozialhilfe	278'440	249'730	224'167
Öffentlicher Verkehr	52'840	52'650	44'335
Neue Aufgabenteilung	82'270	80'890	79'919
<b>Total</b>	<b>919'715</b>	<b>863'730</b>	<b>874'008</b>

## 0.1.2 Betrieblicher Ertrag

### 40 Fiskalertrag

			Abweichung	in %
<b>Budget 2025</b>	1'067'270	<b>Budget 2024</b>	987'795	79'475 8.0
		<b>Rechnung 2023</b>	1'243'096	-175'826 -14.1

Als Grundlage für die Berechnung des Steuerertrags dienen die Veranlagungszahlen des Steuerjahres 2023, die provisorischen Ratenberechnungen des aktuellen Jahres 2024 sowie die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern.

Im Steuerjahr 2021 sind die Einkommenssteuern Natürliche Personen eingebrochen. Mit den folgenden Jahresabschlüssen ist diese wichtige Steuereinnahme wieder angestiegen. Dies hat den Gemeinderat dazu veranlasst, die Steueranlage auf Budget 2025 um einen Zehntel auf 1.40 Einheiten zu senken.

Fiskalertrag	2025	2024	2023
<b>Direkte Steuern NP</b>	<b>872'130</b>	<b>828'900</b>	<b>1'031'215</b>
Einkommenssteuern NP	727'050	689'000	865'226
Vermögenssteuern NP	133'080	124'900	160'393
Quellensteuern NP	12'000	15'000	5'596
<b>Direkte Steuern JP</b>	<b>42'000</b>	<b>43'000</b>	<b>22'709</b>
Gewinnsteuern JP	42'000	43'000	22'709
Kapitalsteuern JP	-	-	-
<b>Übrige direkte Steuern</b>	<b>151'040</b>	<b>113'945</b>	<b>187'718</b>
Liegenschaftssteuern	80'540	78'945	85'667
Vermögensgewinnsteuern	70'000	35'000	100'342
Erbschafts- u. Schenkungsst.	-	-	-
Eingang abgeschr. Steuern	500	-	1'710
<b>Besitz- und Aufwandsteuern</b>	<b>2'100</b>	<b>1'950</b>	<b>1'454</b>
Hundesteuer	2'100	1'950	1'454

#### 41 Regalien und Konzessionen

			Abweichung	in %
<b>Budget 2025</b>	13'100	<b>Budget 2024</b>	12'000	1'100 9.2
		<b>Rechnung 2023</b>	12'372	728 5.9

Diese Sachgruppe beinhaltet die Konzessionsentschädigung der Gen. Elektra, Jegenstorf.

#### 42 Entgelte

			Abweichung	in %
<b>Budget 2025</b>	149'690	<b>Budget 2024</b>	168'304	-18'614 -11.1
		<b>Rechnung 2023</b>	259'256	-109'566 -42.3

Die Entgelte umfassen die Feuerwehersatzabgaben sowie die verschiedenen Benützungs- und Dienstleistungsgebühren bei der Öffentlichen Sicherheit, Abwasserentsorgung und Abfall. Auch allgemeine Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter werden in dieser Ertragsart erfasst.

#### 45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

			Abweichung	in %
<b>Budget 2025</b>	17'785	<b>Budget 2024</b>	19'455	-1'670 -8.6
		<b>Rechnung 2023</b>	5'921	11'865 200.4

In dieser Sachgruppe wird lediglich die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr und die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhaltung für die Finanzierung der Abschreibungen der Abwasserentsorgung verbucht. Der geplante, werterhaltende Unterhalt am Leitungsnetz ARA kann ebenfalls der SF Werterhalt entnommen werden.

#### 46 Transferertrag

			Abweichung	in %
<b>Budget 2025</b>	282'360	<b>Budget 2024</b>	343'980	-61'620 -17.9
		<b>Rechnung 2023</b>	305'040	-22'680 -7.4

Der Transferertrag beinhaltet die verschiedenen Entschädigungen vom Kanton wie die Gehaltskostenbeiträge Lehrergehälter, öffentliche Beleuchtung, Geografisch-topografischer und Soziodemografischer Zuschuss. Hier werden auch die Erträge aus den internen Verrechnungen des Steuerhaushaltes an die Spezialfinanzierungen erfasst.

### 0.1.3 Finanzaufwand / Finanzertrag

### 34 Finanzaufwand

			Abweichung	in %	
<b>Budget 2025</b>	4'605	<b>Budget 2024</b>	5'005	-400	-8.0
		<b>Rechnung 2023</b>	4'593	12	0.3

Im Finanzaufwand werden die Vergütungszinsen an die Steuerpflichtigen sowie die intern verrechneten Zinsen an die Spezialfinanzierungen Abfall und Abwasser erfasst. Der Zinssatz für die internen Verrechnungen werden mit 0.25% berechnet. Die Vergütungszinse sind abhängig von der Veranlagungstätigkeit der kantonalen Steuerverwaltung.

### 44 Finanzertrag

			Abweichung	in %	
<b>Budget 2025</b>	31'250	<b>Budget 2024</b>	31'990	-740	-2.3
		<b>Rechnung 2023</b>	37'402	-6'152	-16.4

Diese Sachgruppe enthält die Liegenschaftserträge des Finanz- und Verwaltungsvermögens (Pacht- und Mietzinsen) sowie Zinserträge auf flüssigen Mitteln, Spezialfinanzierungsreserven (Abwasser und Abfall) und Finanzanlagen und Verzugszinsen auf Steuerforderungen. Der Zinssatz wurde mit 0.25% für die internen Verrechnungen berechnet. Eine der zwei Wohnungen im Dachgeschoss des Schulhauses wird seit 2019 als Schulraum genutzt.

## 0.1.4 Funktionale Gliederung

### 0 Allgemeine Verwaltung

			Abweichung	in %	
<b>Budget 2025</b>	187'320	<b>Budget 2024</b>	185'285	2'035	1.1
		<b>Rechnung 2023</b>	176'559	10'761	6.1

- Im Jahr 2025 finden keine Wahlen statt. Geplant sind vier Volksabstimmungen.
- Neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
- Infolge Stellenwechsel Gemeindeschreiberin tiefere Besoldungskosten
- Ersatz Hardware und Anschaffung Software Verwaltung

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

			Abweichung	in %	
<b>Budget 2025</b>	16'875	<b>Budget 2024</b>	11'850	5'025	42.4
		<b>Rechnung 2023</b>	-7'276	-	

- Die Bauverwaltung wird extern geführt. Die Gebühren werden aufgrund des kommunalen Gebührentarifs weitgehend nach dem Verursacherprinzip verrechnet.
- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf beträgt CHF 34'700.00. Die Feuerwehrrechnung schliesst mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 10'485.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann der zweckgebundenen Spezialfinanzierung entnommen werden.
- Für Vorbereitungsarbeiten Sanierung Schiessanlage ist ein Honorar von CHF 8'000 eingestellt.
- Der Beitrag von CHF 7'080.00 neu an die ZSO Ämme BE basiert auf einer Schätzung (pro Kopfbeitrag).

### 2 Bildung

			Abweichung	in %	
<b>Budget 2025</b>	458'095	<b>Budget 2024</b>	428'005	30'090	7.0
		<b>Rechnung 2023</b>	437'203	20'892	4.8

- Die Kosten für den Kindergartenbesuch in Zuzwil sind mit Total CHF 77'670.00 berücksichtigt (Vorjahr: CHF 69'500.00). Gestützt auf die Schülerstatistik besuchen im Schuljahr 2024/25 10 Kinder resp. im Schuljahr 2025/26 9 Kinder den Kindergarten in Zuzwil.
- Der Rückerstattungsanteil vom Kanton beläuft sich aufgrund der «Neuen Finanzierung der Volksschule» für den Kindergarten auf CHF 19'980.00.
- Die Budgetierung für die Besoldungskosten der Primarschule basiert auf einer Schülerzahl von insgesamt 31 Kinder (davon 4 Kinder aus dem Ortsteil Scheunen). Die Berechnung erfolgt

analog der Vorjahre aufgrund einer «Vorausrechnung» gemäss der «Neuen Finanzierung der Volksschule» mit einem Betrag von CHF 204'990.00.

- Der Gemeinde Jegenstorf bezahlen wir IBEM-Kosten von voraussichtlich CHF 27'500.00.
- Die Rückerstattung des Kantons berechnet sich auf CHF 62'090.00.
- Für die Kinder aus dem Ortsteil Scheunen (Gemeinde Jegenstorf) erhalten wir Schulkostenbeiträge in der Höhe von geschätzt CHF 38'370.00 zurück.
- Die Oberstufe (7. – 9. Klasse) wird von 15 Schülern/SJ 2024/25 resp. 16 Kinder/SJ 2025/26 aus Iffwil in der Gemeinde Jegenstorf besucht. Es wird mit Schulkostenbeiträgen von Total CHF 188'625.00 gerechnet.
- Auch für die Stufe Sek I erhalten wir gemäss Kalkulationstool des Kantons eine Rückerstattung von voraussichtlich CHF 52'200.00.
- Die Beiträge an öffentliche Musikschulen basieren auf der aktuellen Nachfrage und sind gegenüber dem Vorjahresbudget mit CHF 10'000.00 unverändert. Die Musikschule erhält einen Kantonsbeitrag von 30% an die anrechenbaren Kosten (Löhne und Sozialleistungen). Diese Subventionen werden im Kostenbeitrag pro Jahreslektion zugunsten der Gemeinden berücksichtigt.
- Die Löhne für das Hauswartsehepaar bleiben unverändert, der Stunden-Pool wird um 20 Std. auf 120 Std. erhöht. Die Nebenkosten (Strom, Wasser, Wärme, etc.) werden analog Vorjahr budgetiert.
- Auf SJ 2026/27 soll die Basisstufe eingeführt werden. Dies benötigt für das Schulhaus einen Umbau. Für die Planung werden CHF 5'000.00 budgetiert.

### **3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

			Abweichung	in %	
<b>Budget 2025</b>	16'340	<b>Budget 2024</b>	15'906	434	2.7
		<b>Rechnung 2023</b>	14'934	1'406	9.4

- Für die Durchführung der 1. August-Feier in Iffwil wird ein Betrag von CHF 7'550.00 eingestellt.
- Der Lohn mit den Sozialabzügen für das Vertragen des Amtsanzeigers und Gemeindeinfoblätter fällt tiefer aus. Der Fraubrunner Anzeiger wird ab 2024 über die Post verteilt (Entscheid Gemeindeverband Fraubrunner Anzeiger).
- Der Iffwiler Herbstmärit wird ab 2024 von der Gemeinde finanziell unterstützt.

### **4 Gesundheit**

			Abweichung	in %	
<b>Budget 2025</b>	1'570	<b>Budget 2024</b>	1'655	-85	-5.1
		<b>Rechnung 2023</b>	1'510	60	4.0

- Die Schularzt- und Schulzahnartzkosten für die jährlichen, obligatorischen Untersuchungen werden hier budgetiert.

### **5 Soziale Sicherheit**

			Abweichung	in %	
<b>Budget 2025</b>	406'730	<b>Budget 2024</b>	368'140	38'590	10.5
		<b>Rechnung 2023</b>	337'679	69'051	20.4

- Der Anteil an den kantonalen Lastenausgleich Ergänzungsleistungen basiert auf einem Beitrag pro Einwohner und beträgt für das Budgetjahr 2025 CHF 110'290.00.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt voraussichtlich Total CHF 278'440.00.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich «Familienzulagen» beläuft sich auf Total CHF 2'260.00.
- Beim Sozialdienst Region Jegenstorf beträgt der Gemeindeanteil für Iffwil CHF 8'000.00.
- Die jährliche Seniorenreise ist mit CHF 3'700.00 budgetiert.
- Die Auszahlung von Betreuungsgutscheinen erfolgt über die Gemeinde mit geschätzten CHF 23'200.00, der Kanton übernimmt 80% dieser Kosten (CHF 18'560.00).

### **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

			Abweichung	in %	
<b>Budget 2025</b>	115'201	<b>Budget 2024</b>	142'141	-26'940	-19.0
		<b>Rechnung 2023</b>	92'675	22'526	24.3

- Der Unterhalt an den Gemeindestrassen und Flurwegen, dem entsprechenden Honorar für die Arbeiten und das Verbrauchsmaterial ist im Budget 2025 berücksichtigt.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beträgt voraussichtlich Total CHF 52'840.00.

### 7 Umweltschutz und Raumordnung

			Abweichung	in %
<b>Budget 2025</b>	33'300	<b>Budget 2024</b>	-5'170	38'470 -744.1
		<b>Rechnung 2023</b>	24'830	8'470 34.1

- Die Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung» schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'560.00 ab. Der Aufwandüberschuss der SF Abwasser kann dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung belastet werden, welches per 31.12.2023 mit CHF 274'940.27 bilanziert ist. Aufgrund der vergangenen, jährlichen Ertragsüberschüssen und des hohen Eigenkapitalbestandes werden auf 01.01.2024 die Gebühren im Bereich Abwasser reduziert. Die Grundgebühr pro Belastungswert wird von CHF 2.50 auf CHF 1.00 gesenkt.  
Die jährliche Pflichteinlage in die Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung Werterhalt (SF WE)» basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von CHF 5.4 Mio. und beläuft sich auf CHF 40'500.00, vereinnahmte Anschlussgebühren können dieser Einlage in Abzug gebracht werden. Im Budgetjahr können voraussichtlich CHF 13'500.00 Anschlussgebühren vereinnahmt werden, welche vollumfänglich der Einlage angerechnet werden. Erst wenn die «SF WE» 25% des Wiederbeschaffungswertes erreicht, können die jährlich wiederkehrenden Einlagen eingestellt werden. Die Entnahmen aus der «SF WE» beschränken sich auf die getätigten Abschreibungen und auf die nicht bilanzierten Kosten für den Leitungsnetzunterhalt (Unterhalt in der Erfolgsrechnung SF Abwasser). Das Eigenkapital wird zu Lasten des Steuerhaushaltes im Budgetjahr 2025 mit 0.25% verzinst. Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband Abwasserentsorgung Moossee-Urtenenbach beträgt voraussichtlich CHF 39'400.00.  
Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird im Kapitel 3.4 kommentiert.
- Die Spezialfinanzierung «Abfall» schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'540.00 ab. Der Bilanzwert der «SF Abfall» beläuft sich per 31.12.2023 auf CHF 22'607.52. Es sind keine grossen oder ausserordentlichen Aufwendungen oder Investitionen vorgesehen. Die Entsorgung der Tierkadaver wird ab 2025 über TKSS Lyss organisiert. Das Eigenkapital wird zulasten des Steuerhaushaltes zu 0.25% verzinst.  
Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird im Kapitel 1.5 erläutert.
- Der Gemeindebeitrag an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf beträgt CHF 10'350.00.
- Die Einführung von e-Plan wird mit Kosten von CHF 7'500.00 geschätzt.

### 8 Volkswirtschaft

			Abweichung	in %
<b>Budget 2025</b>	10'040	<b>Budget 2024</b>	10'440	-400 -3.8
		<b>Rechnung 2023</b>	12'751	-2'711 -21.3

- Von der Genossenschaft Elektra wird eine Konzessionsentschädigung in der Höhe von CHF 13'100.00 erwartet.

### 9 Finanzen und Steuern

			Abweichung	in %
<b>Budget 2025</b>	1'225'391	<b>Budget 2024</b>	1'137'372	88'019 7.7
		<b>Rechnung 2023</b>	1'065'362	160'029 15.0

- Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen basiert auf den Steuerzahlen 2023 und den aktuellen Steuerwerten 2024. Im Rechnungsjahr 2021 entstand ein gravierender Einbruch der Einkommenssteuern. Ab dem Steuerjahr 2022 haben sich die Steuereinnahmen erholt und steigen wieder an. Für das Budgetjahr 2025 wird mit Einkommens- und Vermögenssteuern von CHF 858'130 (Vorjahr CHF 788'900.00) gerechnet. Dies mit einer Senkung der Steueranlage auf 1.40 Einheiten (bisher 1.50 Einheiten).
- Der Steuerertrag bei den Juristischen Personen fällt mit gesamthaft CHF 42'000 im Rahmen des Vorjahres 2024 aus.

- Die Liegenschaftssteuern (1.0‰) berechnet sich aufgrund des Vorjahreswertes mit CHF 80'540.00.
- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ beträgt voraussichtlich CHF 82'270.00 und liegt über den Vorjahreswerten. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich (Geografisch-topografischer Zuschuss und Soziodemografischer Zuschuss) fallen mit Total CHF 56'600.00 aus. Im Budgetjahr 2025 werden wir Gelder aus dem Disparitätenabbau erhalten (CHF 24'340.00).
- Die Interne Verzinsung der Spezialfinanzierung Feuerwehr, Abwasser und Abfall wird mit einem Zinssatz von 0.25% berechnet.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss den Übergangsbestimmungen in der minimalen Frist von 8 Jahren linear abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung bis ins Jahr 2023 jährlich mit CHF 25'140.00. Mit Budget 2024 kann erstmals auf diese Abschreibung verzichtet werden, da der ganze Betrag abgeschrieben ist.

## 0.2 Investitionen

Geplante Investitionen bedürfen in jedem Fall eine Kreditbewilligung durch das finanzkompetente Organ. Die nachfolgend ausgewiesenen Zahlen haben daher nur informativen Charakter. Neue Ausgaben ab CHF 15'000.00 sind durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Die Anschlussgebühren im Bereich Abwasser werden gemäss den Vorgaben von HRM2 in der Erfolgsrechnung verbucht und in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser eingelegt. Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) basieren auf den geplanten Investitionen.

### 0.2.1 Projekte Allgemeiner Haushalt

Alle im Jahr 2025 geplanten Investitionen liegen in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung und sind genehmigt oder werden an einer späteren Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt:

Umbau Schulhaus (Einbau Basisstufe)	CHF	30'000.00
Signalisation 30/Schulwegsicherung	CHF	20'000.00

<b>Total Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>50'000.00</b>
-----------------------------------	------------	------------------

### 0.2.2 Projekte Abwasserentsorgung

Keine Investitionen.

<b>Total Abwasser</b>	<b>0.00</b>
-----------------------	-------------

## 1. Ergebnis

### 1.1 Allgemeine Übersicht

Eckdaten	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	223'316.42	-107'192	-147'491
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	204'473.29	-95'852	-125'391
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	18'843.13	-11'340	-22'100
Steuerertrag Natürliche Personen	1'031'215.40	828'900	872'130
Steuerertrag Juristische Personen	22'708.90	43'000	42'000

Liegenschaftssteuer	85'666.70	78'945	80'540
Nettoinvestitionen	30'853.95	20'000	50'000

## 1.2 Ergebnis Gesamthaushalt

### 1.2.1 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	1'658'353.06	1'706'081	1'735'976
Betrieblicher Ertrag	1'825'770.77	1'531'614	1'530'290
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>167'417.71</b>	<b>-174'467</b>	<b>-205'686</b>
Finanzaufwand	4'592.52	5'005	4'605
Finanzertrag	37'401.74	31'990	31'250
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>32'809.22</b>	<b>26'985</b>	<b>26'645</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	23'089.49	40'290	31'550
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>23'089.49</b>	<b>40'290</b>	<b>31'550</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>223'316.42</b>	<b>-107'192</b>	<b>-147'491</b>

### 1.2.2 Investitionsrechnung

Investitionen	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Investitionsausgaben	30'853.95	20'000	50'000
Investitionseinnahmen	0.00	0	0
Ergebnis der Investitionsrechnung	30'853.95	20'000	50'000

### Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung/ Finanzierungsergebnis	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Ergebnis Gesamthaushalt	223'316.42	-107'192	-147'491
Abschreibung Verwaltungsvermögen	47'939.53	26'590	17'430
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	85'500	40'500	40'500
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-5'920.50	-19'455	-17'785
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00	0	0
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0	0
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-23'089.49	-40'290	-31'550
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>327'745.96</b>	<b>-99'847</b>	<b>-138'896</b>

Investitionsausgaben	30'853.95	20'000	50'000
Investitionseinnahmen	0.00	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>30'853.95</b>	<b>20'000</b>	<b>50'000</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>358'599.91</b>	<b>-79'847</b>	<b>-88'896</b>
(+=Finanzierungsüberschuss/ -=-Finanzierungsfehlbetrag)			

### 1.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

<b>Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2025</b>
Betrieblicher Aufwand	1'488'568.26	1'561'141	1'598'676
Betrieblicher Ertrag	1'641'035.99	1'402'014	1'419'090
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>152'467.73</b>	<b>-159'127</b>	<b>-179'586</b>
Finanzaufwand	4'592.52	5'005	4'605
Finanzertrag	33'508.59	27'990	27'250
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>28'916.07</b>	<b>22'985</b>	<b>22'645</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	23'089.49	40'290	31'550
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>23'089.49</b>	<b>40'290</b>	<b>31'550</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>204'473.29</b>	<b>-95'852</b>	<b>-125'391</b>

### 1.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

<b>Erfolgsrechnung Abwasser</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2025</b>
Betrieblicher Aufwand	131'363.20	104'290	96'000
Betrieblicher Ertrag	151'026.10	93'100	75'500
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>19'662.90</b>	<b>-11'190</b>	<b>-20'500</b>
Finanzaufwand	0.00	0	0
Finanzertrag	3'822.65	3'940	3'940
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>3'822.65</b>	<b>3'940</b>	<b>3'940</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>23'485.55</b>	<b>-7'250</b>	<b>-16'560</b>

Mit dem Budget 2024 werden die Abwassergebühren gesenkt, um das Eigenkapital abzutragen. Die hohen Spezialfinanzierungsreserven werden mit einem Zinssatz von 0.25% verzinst. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 16'560. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird per Ende 2025 rund CHF 251'130 betragen.

## 1.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Erfolgsrechnung Abfall	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	38'421.60	40'650	41'300
Betrieblicher Ertrag	33'708.68	36'500	35'700
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-4'712.92</b>	<b>-4'150</b>	<b>-5'600</b>
Finanzaufwand	0.00	0	0
Finanzertrag	70.50	60	60
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>70.50</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-4'642.42</b>	<b>-4'090</b>	<b>-5'540</b>

Die Spezialfinanzierung der Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'540 ab. Das Defizit kann durch die Spezialfinanzierungsreserve gedeckt werden. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung wird sich per Ende 2025 auf rund CHF 12'978 belaufen.

## 2. Erfolgsrechnung

### 2.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Bereich	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	194'760	7'440	192'735	7'450	183'962.73	7'404.00
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>187'320</b>		<b>185'285</b>		<b>176'558.73</b>
1	Öffentl. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	67'745	50'870	57'385	45'535	56'573.80	63'849.56
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>16'875</b>		<b>11'850</b>	<b>7'275.76</b>	
2	Bildung	650'995	192'900	629'595	201'590	640'692.44	203'489.80
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>458'095</b>		<b>428'005</b>		<b>437'202.64</b>
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	16'980	640	17'800	1'894	16'831.45	1'897.50
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>16'340</b>		<b>15'906</b>		<b>14'933.95</b>
4	Gesundheit	1'570	0	1'655	0	1'509.60	0.00
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'570</b>		<b>1'655</b>		<b>1'509.60</b>
5	Soziale Sicherheit	426'690	19'960	386'760	18'620	357'659.01	19'979.98
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>406'730</b>		<b>368'140</b>		<b>337'679.03</b>

6	Verkehr, Nachrichtenübermittl.	117'081	1'880	144'021	1'880	96'173.70	3'499.00
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>115'201</b>		<b>142'141</b>		<b>92'674.70</b>
7	Umweltschutz, Raumordnung	172'250	138'950	188'060	193'230	222'463.80	197'633.45
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>33'300</b>	<b>5'170</b>			<b>24'830.35</b>
8	Volkswirtschaft	3'300	13'340	1'800	12'240	1'736.00	14'487.25
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>10'040</b>		<b>10'440</b>		<b>12'751.25</b>	
9	Finanzen, Steuern	89'210	1'314'601	91'275	1'228'647	313'301.89	1'378'663.88
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'225'391</b>		<b>1'137'372</b>		<b>1'065'361.99</b>	

Das Eigenkapital (Steuerhaushalt) beläuft sich per 31.12.2023 auf CHF 1'175'163.25. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 125'391 kann mit dem Eigenkapital gedeckt werden.

### 3. Investitionsrechnung

#### 3.1 Übersicht Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Sanierung Gemeindestrassen/-wege	30'702.00	0	0
Signalisation 30/Schulwegsicherung	0.00	20'000	20'000
Ortsplanungsrevision/BMBV/Gewässerraum	151.95	0	0
Umbau Schulhaus	0.00	0	30'000
Zustandsaufnahme Privatanlüsse (ZpA)	0.00	0	0
Investitionsbeiträge (ZpA)	-0.00	-0	-0
Investitionsausgaben	30'853.95	20'000	50'000
Investitionseinnahmen	0.00	0	0
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	30'853.95	20'000	50'000
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	30'853.95	20'000	50'000
Nettoinvestitionen SF Abwasser	0.00	0	0

Die Aktivierungsgrenze liegt für Ausgaben im allgemeinen Haushaltes sowie zulasten der Spezialfinanzierungen je bei CHF 15'000.00. Jeder Ausgabebeschluss bedarf einer expliziten Genehmigung durch das finanzkompetente Organ. Kreditgenehmigungen ab CHF 15'000.00 fallen in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung.

### ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt einstimmig;

- Die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.40 Einheiten.
- Die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.00 ‰.
- Die Genehmigung der Feuerwehr-Ersatzabgabe von 7%, max. CHF 450.00
- Die Genehmigung der Hundetaxe von CHF 50.00 pro Tier
- Die Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF -147'491.00.

## Traktandum 3

### Einführung Basisstufe ab 2026/2027 in Iffwil – Genehmigung

Die Primarschule Iffwil umfasst aktuell eine Unterstufenklasse (1. bis 3.Klasse – insgesamt 13 Kinder) und eine Mittelstufenklasse (4. bis 6. Klasse – insgesamt 14 Kinder). Die jüngeren Kinder der Gemeinde besuchen den Kindergarten in Zuzwil (aktuell 10 Kindergartenkinder).

Aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen hat die Schulinspektorin am Standortgespräch des Schuljahres 22/23 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Lösungen gesucht werden soll. Daraufhin wurden gemeinsam mit einem Berater der Pädagogischen Hochschule Bern mögliche Varianten ausgearbeitet. Daraus hat sich als Lösung die Einführung einer Basisstufe ergeben.

Da auch die Gemeinde Zuzwil von diesem Wechsel betroffen ist, wurden die Ergebnisse zusammen mit der Gemeinde Zuzwil überprüft. Die Einführung der Basisstufe wurde durch diese Evaluation nochmals bestätigt. Geplant ist eine gleichzeitige Einführung der Basisstufe auf das Schuljahr 2026/2027 an beiden Schulen.

Nachfolgend die Änderungen der Schulorganisation Iffwil:

Stufe	Alt	Neu
1. Kindergarten	Kindergarten Zuzwil	Zyklus 1 Basisstufe Iffwil
2. Kindergarten	Kindergarten Zuzwil	Zyklus 1 Basisstufe Iffwil
1. Klasse	Unterstufe Iffwil	Zyklus 1 Basisstufe Iffwil
2. Klasse	Unterstufe Iffwil	Zyklus 1 Basisstufe Iffwil
3. Klasse	Unterstufe Iffwil	Zyklus 2 Mittelstufe Iffwil
4. Klasse	Mittelstufe Iffwil	Zyklus 2 Mittelstufe Iffwil
5. Klasse	Mittelstufe Iffwil	Zyklus 2 Mittelstufe Iffwil
6. Klasse	Mittelstufe Iffwil	Zyklus 2 Mittelstufe Iffwil

Es werden weiterhin 2 Klassen geführt. Die Basisstufe, welche im Fachjargon Zyklus 1 genannt wird, umfasst 4 Klassen vom Kindergarten bis und mit 2. Klasse. Ab der 3. Klasse wechseln die Kinder in den Zyklus 2, dieser umfasst die 3. bis und mit 6. Klasse.

Die Sekundarstufe, ab der 7. Klasse, ist vom Wechsel nicht betroffen und wird weiterhin in Jegenstorf besucht.

Da es in Iffwil leider weder einen Laden noch ein Restaurant mehr gibt, ist die Schule zu einem noch wichtigeren Ort für das Gemeinschaftsleben geworden. Zudem könnten die jüngsten Kinder dadurch gemeinsam mit den anderen Dorfkindern zur Schule gehen und den Schulweg zu Fuss bewältigen.

Die Einführung der Basisstufe umfasst den Wechsel des Schulmodells sowie die Schliessung des Kindergartenstandorts in Zuzwil und bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

### ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Geminderat beantragt einstimmig;  
Die Einführung der Basisstufe per Schuljahr 2026/2027 in Iffwil zu genehmigen.

## Traktandum 4

### Sanierung Gemeindestrassen/-wege - Kenntnisnahme Kreditabrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 01.12.2021 wurden ein Rahmenkredit von CHF 45'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrassen/-wege von der Stimmbevölkerung genehmigt. In den letzten drei Jahren wurden die Strassen und Wege in Iffwil saniert. Dieses Jahr können wir Ihnen an der Gemeindeversammlung die Schlussabrechnung präsentieren. Der Gemeinderat freut sich, die Kosten trotz allg. Teuerung am Markt eingehalten zu haben und mit einer Ausgabenunterschreitung von CHF 12'472.20 den Rahmenkredit abzuschliessen.

Kredit beschlossen, brutto:	CHF	45'000.00
Einnahmen geplant:	CHF	0.00
Ausgaben Total:	CHF	32'527.80
Einnahmen Total:	CHF	0.00
<b>Kreditunterschreitung:</b>	<b>CHF</b>	<b>12'472.20</b>

## Traktandum 5

### Beitritt zum RFO Kirchbergplus per 01.01.2025. Genehmigung Reglement «Übertragung von Aufgaben der Gemeindeführung an das RFO Kirchbergplus». Austritt der Gemeinde Iffwil aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord per 31.12.2025

#### Ausgangslage

Der Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (im Folgenden: GV Grauholz) bzw. die ihm angehörenden Verbandsgemeinden Bärswil, Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl und Zuzwil haben zusammen mit anderen Gemeinden im Rahmen des Projekts «ZSO Futura» die Zukunft der Organisation des Zivilschutzes in einem grösseren regionalen Perimeter analysiert. Als Folge dieses Projektes wurde die neue Zivilschutzorganisation «ZSO Ämme BE» gegründet; diese wird auf den 1. Januar 2025 den operativen Betrieb aufnehmen. Aus dem GV Grauholz haben sich die Gemeinden Bärswil, Iffwil, Mattstetten, Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl entschieden, der ZSO Ämme BE beizutreten. Die Gemeinden Fraubrunnen, Jegenstorf und Zuzwil dagegen schliessen sich der Stadt Bern bzw. deren Zivilschutzorganisation an. Mit der Übertragung der Zivilschutzaufgaben auf die ZSO Ämme BE bzw. auf die Stadt Bern entfällt eine der beiden Aufgaben, welche der GV Grauholz Nord wahrzunehmen hat. Gemäss Artikel 2 OgR bezweckt der Verband «die Gewährleistung des gemeinsamen Bevölkerungsschutzes in den Bereichen Zivilschutz und Regionalem Führungsorgan». Ab dem 01.01.2025 wird der Bereich Zivilschutz für die Verbandsgemeinden entweder von der ZSO Ämme BE oder von der Stadt Bern sichergestellt.

Mit dem Beitritt von Iffwil zur ZSO Ämme BE wird der Zivilschutz in einem neuen, regional abgestimmten Rahmen organisiert. In diesem Zusammenhang erscheint es für die Gemeinde Iffwil sinnvoll, auch die Aufgaben des RFO in einem auf den Zivilschutz abgestimmten Perimeter zu koordinieren. Das RFO Kirchbergplus deckt das Gebiet der ZSO Ämme BE ab, weshalb sich eine Vereinheitlichung und Optimierung der Ressourcen und Einsätze im Bereich des Bevölkerungsschutzes ergibt.

## **Beitritt zum RFO Kirchbergplus / Reglement Übertragung von Aufgaben der Gemeindeführung an das RFO Kirchbergplus**

Im Bereich des RFO hat der Gemeinderat Iffwil entschieden, dem RFO Kirchbergplus beizutreten, welcher ab dem 01.01.2025 für die Führung bei Katastrophen und Notlagen zuständig sein wird. Die Kosten belaufen sich bei RFO Kirchbergplus auf CHF 2.00/EinwohnerIn. Dies bedeutet für Iffwil einen jährlichen Beitrag von CHF 880.00.

Analog dem Zivilschutz bedingt der Beitritt zum RFO Kirchbergplus ein Reglement Übertragung von Aufgaben der Gemeindeführung sowie einen Leistungsvertrag mit dem RFO Kirchbergplus.

### **Inkrafttreten**

Das Übertragungsreglement tritt per 01.01.2025 in Kraft.

## **Austritt aus dem Verband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord**

Ein Verbleib im Verband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord mit dem Bereich RFO wäre für Iffwil ineffizient, da ab 2025 unterschiedliche Zuständigkeiten und Einsatzperimeter für den Zivilschutz und das RFO entstehen würden. Dies würde eine doppelte Koordination und potenzielle Überschneidungen mit sich bringen. Der Beitritt zum RFO Kirchbergplus stellt daher eine logische und ressourcenschonende Anpassung dar.

### **Auswirkungen des Austritts**

Mit dem Austritt verliert der Gemeindeverband eine Mitgliedsgemeinde. Iffwil wird jedoch weiterhin die Verpflichtungen gegenüber dem Bevölkerungsschutz erfüllen. Der Zivilschutz wird durch die ZSO Ämme BE und das Regionale Führungsorgan über das RFO Kirchbergplus abgedeckt. Die Gemeinde übernimmt damit die Verantwortung, im Falle von Katastrophen und Notlagen handlungsfähig zu bleiben.

### **Rechtliche Grundlagen und Austrittsmodalitäten**

Gemäss Artikel 66 des Organisationsreglements des GV Grauholz steht den Verbandsgemeinden das Recht zu, ihre Mitgliedschaft mit einer Frist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres zu kündigen. Der Austritt der Gemeinde Iffwil wird fristgerecht bis 31. Dezember 2024 per 31. Dezember 2025 eingereicht. Die Gemeinde Iffwil wird jedoch bereits ab dem 01. Januar 2025 keine Leistungen mehr des Verbands Bevölkerungsschutz Grauholz Nord mehr in Anspruch nehmen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Austritt sind eingehalten.

## **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat beantragt einstimmig;

1. Den Beitritt zum RFO Kirchbergplus zu genehmigen.
2. Das Übertragungsreglement von Aufgaben der Gemeindeführung an das RFO Kirchbergplus zu genehmigen.
3. Den Austritt aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord per 31.12.2025 zu genehmigen.
4. Den Gemeinderat zu ermächtigen, im begründeten Fall den Austritt längstens bis 31.12.2026 hinauszuschieben.



# INFOBLATT 3/2024

## Informationen des Gemeinderates

### Termine 2025

#### Gemeindeversammlungen

- Freitag, 06. Juni 2025
- Mittwoch, 26. November 2025

#### Herbstmärt

- Samstag, 13. September 2025

#### Seniorenreise

- Mittwoch, 03. September 2025

#### Volksabstimmungen 2025

- Sonntag, 09. Februar 2025
- Sonntag, 18. Mai 2025
- Sonntag, 28. September 2025
- Sonntag, 30. November 2025

#### Die Verwaltung ist an folgenden Daten geschlossen

- Dienstag, 24. Dezember 2024 – Freitag, 03. Januar 2025
- Montag, 21. Juli 2025 – Freitag, 25. Juli 2025
- Dienstag, 23. Dezember 2025 – Mittwoch, 04. Januar 2026

#### Infoblatt und Botschaft

##### Nächste Ausgaben

- 27. Februar 2025
- 22. Mai 2025
- 06. November 2025

##### Redaktionsschluss

- 14. Februar 2025
- 06. Mai 2025
- 07. Oktober 2025

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag im nächsten Infoblatt

## Kehrichtentsorgung 2025

Das Merkblatt 2025 für die Abfallentsorgung wird Mitte Dezember an alle Haushalte verteilt.

Die Kehricht- und Containermarken können wie folgt bezogen werden:

**Gemeindeverwaltung** während den Öffnungszeiten:

Montag 08.30 – 11.15 Uhr / Donnerstag 13.30 – 17.00 Uhr

**Seniorenhof:**

Täglich von 08.00 – 18.00 Uhr im Hofcafé

(bitte melden Sie sich vor Ort bei den Mitarbeitenden des Seniorenhofs)

### Öffentlicher Sammelplatz

Der öffentliche Sammelplatz der Gemeinde befindet sich am Standort Dorf 6/8 und ist nur für die Entsorgung von Altglas, Weissblech-, Stahl und Aludosen vorgesehen. Alle weiteren Sammelplätze stehen in Privateigentum und liegen damit in der Unterhaltspflicht der jeweiligen EigentümerInnen. Besten Dank für die Reinhaltung der privaten Container- und Sammelplätze.

Einwurfzeiten: Montag bis Samstag 07.00 – 20.00 Uhr

**Keine Benützung an Sonn- und Feiertagen** sowie nachts zwischen 20.00 und 07.00 Uhr

## Schliessung Tierkörpersammelstelle Münchenbuchsee per 31.12.2024

Die Gemeinde Iffwil ist seit Jahren der Tierkörpersammelstelle Münchenbuchsee angeschlossen. In diesem Frühling informierte die Gemeinde Münchenbuchsee die angeschlossenen Gemeinden über die geplante Schliessung der Tierkörpersammelstelle in Münchenbuchsee per 31.12.2024.

Bei einer routinemässigen Kontrolle durch das Amt für Veterinärwesen im Jahr 2023 wurde vor allem die Lage des Tierkörper-Containers mitten in der öffentlichen Sammelstelle «brings» als nicht optimal beurteilt. Die Hygienevorschriften der Verordnung über tierische Nebenprodukte (VTNP) können unter diesen Bedingungen nur mit sehr grossem Aufwand eingehalten werden. Eine Sanierung an diesem Standort wäre zu kostspielig und die Gemeinde Münchenbuchsee verfügt über kein geeignetes Grundstück, um einen Neubau realisieren zu können. Deshalb wurde entschieden, den Betrieb der Tierkörpersammelstelle Münchenbuchsee aufzuheben.

Iffwil wird sich per **01.01.2025 der Tierkörpersammelstelle Lyss, Industriering 26a**, anschliessen. An diesem Standort können tote Tiere bis zu einem Körpergewicht von 200 kg entsorgt werden. Die Sammelstelle ist jeweils Montag bis Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Es existiert eine Klappe, damit auch ausserhalb der Öffnungszeiten kleinere tote Tiere entsorgt werden können. Einwohnerinnen und Einwohner von Iffwil können die Kleintiere ohne Voranmeldung und ohne Registrierung bringen. Das Entsorgen von kleinen Haustieren ist grundsätzlich kostenlos. Grosstiere über 200 kg werden wie bis anhin durch den Abholdienst der GZM direkt ab Hof abgeholt. Mit dem Anschluss der Gemeinde Iffwil an die Tierkörpersammelstelle Lyss ändert sich für die Besitzer von Grosstieren nichts.

## Anpassung Papier- und Kartonsammlung

Per 01.01.2025 ändert die Papier- und Kartonsammlung in Iffwil. Neu kann Papier und Karton gemischt entsorgt werden. Beachten Sie den Hinweis, Korrekte Bereitstellung.

Wir möchten uns bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern bedanken, welche ihr Altpapier und Karton vorschriftsgemäss gebündelt oder im Container bereitstellen. Leider häuften sich in letzter Zeit Verunreinigungen auf unseren Strassen infolge Altpapier und -karton, welches nicht gebündelt und damit falsch bereitgestellt wurde.

### Die häufigsten Fragen rund um die Papier- und Kartonsammlung

#### Weshalb Papier und Karton bündeln?

Lose bereitgestelltes Papier und Karton erschweren einerseits die Arbeit der Belader, was Mehrkosten verursacht, andererseits hat die Witterung schnell negativen Einfluss auf das nicht wetterfeste Material. Papier und Karton, das nicht gebündelt wird, kann bei starkem Wind weggeweht werden und Verunreinigungen verursachen.

#### Kann ich mein Altpapier oder Karton nicht einfach in Papiertragetaschen bereitstellen?

Hier haben wir das Problem mit dem Regen. Werden Papiertragetaschen nass, reißen diese. Auch dies verursacht einen grossen Mehraufwand. Wird die Tragetasche aber mit einer Schnur gebündelt, können Sie Ihr Papier / Karton problemlos so bereitstellen.

#### Kann ich mein Altpapier und Karton in einer Kartonschachtel bereitstellen?

Ja, das können Sie. Hier ist es jedoch wichtig, dass die Schachtel oben offen ist. So sehen wir, dass keine Fremdmaterialien mitentsorgt werden. Und auch hier gilt: Bündeln mit Schnur.



### Korrekte Bereitstellung:

- Papier und Karton mit **Schnur gebündelt**

oder

- lose **in einem zugelassenen Container** (140 bis 800 Liter)
- gefüllte Kartons sind oben offen zu lassen und mit Schnur gebündelt bereitzustellen.
- Störstoffe wie Styropor oder anderweitigem Verpackungsmaterial ist unzulässig und wird stehen gelassen.

Besten Dank für Ihre wertvolle Mithilfe. Bei Fragen rund um das Thema Abfall und Recycling stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gemeindeschreiberei Iffwil  
Bergacker 6c  
3305 Iffwil

031 761 02 51  
info@iffwil.ch  
www.iffwil.ch

**Vielen Dank fürs Bündeln!**



## Iffwiler SeniorInnen auf Reise

Wie schon seit Jahren wurden auch dieses Jahr alle SeniorInnen unserer Gemeinde von der Gemeinde zum Seniorenausflug eingeladen. Dieser fand am Mittwoch, den 4. September statt. Gerne fasse ich wieder einen kurzen «Reisebericht» für die Veröffentlichung in unserem beliebten Mitteilungsblatt zusammen.

Morgens um 09:00 Uhr wartete der Reiseкар der Firma Sommer AG, Grünen, beim Schulhaus für den diesjährigen Ausflug, zu dem sich 27 Reiselustige angemeldet hatten. Daniela Hirsiger, die neue Gemeindeschreiberin unserer Gemeinde, hatte gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit die Gelegenheit, einige IffwilerInnen kennenzulernen. Da der grosse Car mit 52 Personen besetzt werden kann, hatten wir genügend Platz! Dieser Cartyp verfügt über spezielle Einrichtungen für mobilitätseingeschränkte Personen. (Der Chauffeur erzählte mir, dass er in diesem Car bereits 16 Rollstuhlfahrer gemeinsam befördern konnte - eine technische Meisterleistung).



Die erste Etappe war, wie üblich, ein Kaffeehalt. Unser Ziel war der Bielersee.

Da lag es auf der Hand, dass sich das Restaurant Florida in Studen, das direkt an der Strecke lag, für den Kaffeehalt bestens eignete.

Dann fuhren wir gemütlich über Worben, durch das wunderschön gelegene Jens (Jäis) nach Nidau, dann zur Schiffländte in Biel, wo uns das Schiff «Stadt Biel» zum Einsteigen einlud.

Kaum an Bord, wurde uns ein schmackhaftes Menü serviert, auf Wunsch mit einem guten Glas Wein - natürlich aus den Rebbergen entlang des Bielersees!

Vorbei an den schmucken Rebdörfern Twann, Ligerz, Erlach, der St. Petersinsel liessen wir uns gemütlich über die ruhige See gleiten, an Deck konnten wir, bei teilweise bewölktem Himmel, die Aussicht, begleitet von etwas Seeluft, geniessen, wunderbar!

Am Nachmittag durften wir uns auf ein feines Zvieri im Restaurant Kreuz in Barga freuen! Daniel Aebi, ein pflichtbewusster, ruhiger und erfahrener Chauffeur chauffierte uns durch das schöne Gemüseland, Finsterhennen - Siselen - Barga.



Ein schöner Ausflug ging langsam zu Ende. Auf der Rückfahrt bedankte sich Ernst Leuenberger im Namen aller Teilnehmenden beim Gemeinderat und der Gemeinde Iffwil für den grosszügigen Kostenbeitrag an diesen wiederum schönen Ausflug.

Ich freue mich schon auf den nächsten Ausflug im nächsten Jahr! Hoffentlich sind alle wieder dabei! Bleib Gesund, u heit Sorg!  
euer

*Dietrich Schilling, Reiseleiter*



# Informationen aus der Gemeindeverwaltung

## Einführung eUmzugCH

Per 01.10.2024 wurde das digitale An- und Abmeldeportal eUmzugCH auf unserer Homepage ([www.iffwil.ch](http://www.iffwil.ch)) aufgeschaltet. Mit eUmzugCH können Sie sich bei einem Umzug digital und ausserhalb der Schalteröffnungszeiten an- und abmelden. Dies allerdings nur, sofern die neue Wohngemeinde eUmzugCH ebenfalls anbietet und Sie volljährig und handlungsfähig sind. Das An- und Abmelden am Schalter ist weiterhin möglich.

## Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Feiertage vom **24. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025** geschlossen. Während dieser Zeit wird eine Notfallnummer eingerichtet.

## Jugendarbeit

Per 01.01.2025 tritt Iffwil der Regionalen Fachstelle für offene Kinder- & Jugendarbeit – rekja bei.

Die regionale Fachstelle für offene Kinder- & Jugendarbeit (rekja) bietet in den Gemeinden Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Jegenstorf und Fraubrunnen ein vielfältiges Freizeitangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6–20 Jahren.

In der Regel ist die rekja von Mittwoch bis Freitag während des Treffangebots geöffnet. Zusätzlich können die Fachstellen spontan oder nach Vereinbarung besucht werden.

Die rekja Angebote werden von ausgebildeten Fachpersonen begleitet, welche auf aktuelle Fragen, Ideen und Themen der Zielgruppe eingehen sowie diese professionell aufgreifen. Die Fachpersonen setzen sich mit Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auseinander und nehmen diese und ihr Umfeld unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildung, Religion und sozialer Schicht ernst.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wachsen in spezifischen Sozialräumen auf. Wird die Gemeinde aus Sicht der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Sozialraum betrachtet, so ist dieser in die Bereiche «Familie», «Schule» und «Freizeit» zu unterteilen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit fokussiert den Bereich «Freizeit» und findet somit vorwiegend im ausserschulischen, -beruflichen und -familiären Rahmen statt.

Veranstaltungs-  
kalender



Blog



Jegenstorf, Urtenen-Schönbühl, Moosseedorf, Fraubrunnen  
Gruebeweg 4, 3303 Jegenstorf, [jegenstorf@rekja.ch](mailto:jegenstorf@rekja.ch)  
Standortleitung: Joel Studer 076 801 61 09  
[www.rekja.ch](http://www.rekja.ch) / Instagram: [insta\\_rekja](https://www.instagram.com/insta_rekja/) / Facebook: Regio Rekj

## Schutzengel – Gebäudeversicherung Bern

Die Gemeinde Iffwil wird künftig den kleinsten Einwohnerinnen und Einwohner von Iffwil, zur Geburt einen Brandmelder schenken. Dieser Schutzengel, welcher von der Gebäudeversicherung Bern (GVB) unterstützt wird, soll im Brandfall Leben retten.



## Pro Juventute und OUUPS BFU

Die Gemeinde Iffwil unterstützt auch die Elternbriefe von Pro Juventute und OUUPS BFU. Das Set zum 1. Lebensjahr ist für die Eltern, für das 1. Kind, gratis.



Damit Kinder sicher aufwachsen.

## Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung

Der Briefkasten hat einen neuen Standort, er ist nun ohne Treppensteigen zugänglich.



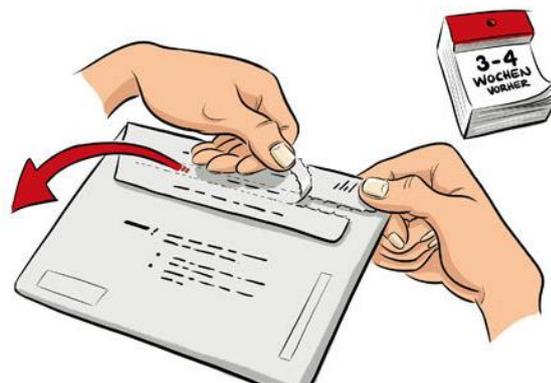
## Abstimmungen: Wie stimme ich brieflich richtig ab?

Bei jeder Auszählung der Abstimmungen und Wahlen mussten immer wieder **ungültige briefliche Stimmabgaben** verzeichnet werden. Die ungültigen brieflichen Stimmabgaben lassen sich mit Beachtung einzelner Punkte einfach vermeiden. Nachfolgend finden Sie eine kurze Anleitung, die Sie zu einer gültigen brieflichen Stimmabgabe führt:

### 1. Spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstermin wird Ihnen das Abstimmungsmaterial nach Hause geschickt.

Der weisse amtliche Umschlag muss als Antwortcouvert für die briefliche Stimmabgabe wiederverwendet werden.

Falls der Umschlag mit den Abstimmungsunterlagen beschädigt oder nicht mehr auffindbar ist, kontaktieren Sie unverzüglich die Gemeindeverwaltung. Wir händigen Ihnen gerne einen neuen Umschlag aus.



### 2. Überprüfen Sie, ob Sie das gesamte Abstimmungsmaterial erhalten haben, insbesondere:

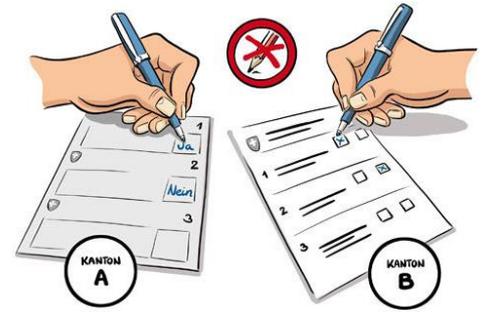
- den Stimmrechtsausweis
- den Stimmzettel
- das rote Abstimmungsbüchlein mit den Erläuterungen des Bundesrates
- den **grauen Umschlag**, in den Sie den Stimmzettel legen müssen
- das Antwortcouvert ist derselbe Umschlag, den die Gemeinde für den Versand des Abstimmungsmaterials verwendet hat



*Falls Sie die Abstimmungsunterlagen gar nicht, nicht vollständig oder nicht in der gewünschten Landessprache (nur für Eidgenössische Volksabstimmungen) erhalten haben, wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung.*

*Falls gleichzeitig mit einer eidgenössischen Abstimmung auch eine Abstimmung im Kanton Bern oder in der Gemeinde ansteht, enthalten die Unterlagen, die Sie erhalten, auch die Stimmzettel und die Informationen zur kantonalen oder zur kommunalen Abstimmung oder Wahl.*

**3. Fühlen Sie sich bereit, die Fragen auf dem offiziellen Stimmzettel zu beantworten, nehmen Sie einen blauen oder schwarzen Kugelschreiber zur Hand und füllen Sie Ihre Antwort ein.**

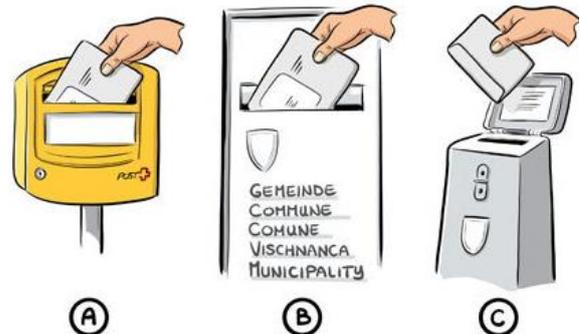


- Verwenden Sie nur die offiziellen Abstimmungsunterlagen, die Sie von der Gemeinde erhalten haben.
- Verwenden Sie immer einen Kugelschreiber und nie einen Bleistift, um Ihre Antwort einzufüllen.
- Im Kantonen Bern müssen Sie „Ja“ oder „Nein“ schreiben (A). In einigen Kantonen / Gemeinden, in denen die Stimmen gescannt werden, müssen Sie hingegen nur das vorgedruckte „Ja“ oder „Nein“ ankreuzen.
- Falls Sie eine oder mehrere Fragen, über die abgestimmt wird, nicht beantworten möchten, können Sie den Stimmzettel dort leer lassen. Der Stimmzettel wird dadurch nicht ungültig, sondern gilt bzgl. dieser Vorlage als leerer Stimmzettel.

*Fügen Sie keine Kommentare, Skizzen, Zeichnungen oder andere Elemente hinzu, die nicht zur Frage gehören, über die abgestimmt wird. Verschmieren Sie die Unterlagen nicht und korrigieren Sie nicht mit Tipex oder ähnlichem; wenden Sie sich in einem solchen Fall an Ihre Gemeinde.*

**4. Nun geht es darum, dass Ihre Stimme zur Gemeinde kommt. Sie haben die Wahl zwischen den folgenden Möglichkeiten:**

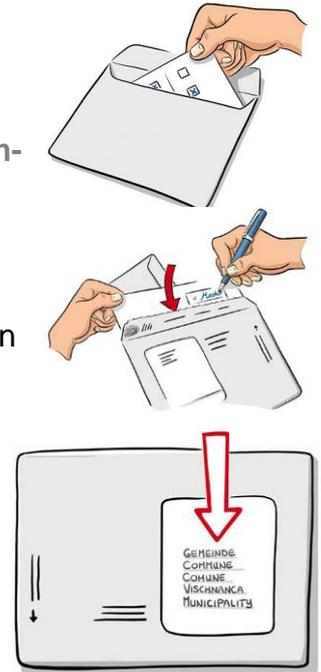
- a. Sie lassen den Umschlag per Post zustellen:  
Für den Versand in der Schweiz ist empfohlen, den Umschlag mit A-Post bis am Donnerstag und mit B-Post bis am Dienstag vor dem Abstimmungssonntag einzuwerfen. Die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer müssen mehr Zeit einberechnen. **Das Couvert muss frankiert werden.**



- b. Sie werfen Ihren Umschlag in den Briefkasten der Gemeinde, der sich bei der Gemeindeverwaltung befindet. Der Umschlag muss am **Abstimmungssonntag bis spätestens 10.00 Uhr** eingeworfen werden. Die Abstimmungsinformationen sind auf dem Stimmrechtsausweis der Gemeinde angegeben.
- c. Zur persönlichen Abstimmung an der Urne begeben Sie sich am Abstimmungssonntag und der angegebenen Uhrzeit (10.00 – 11.00 Uhr) zum Stimmlokal. Die Abstimmungsinformationen finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis der Gemeinde.

**4.1 Falls Sie brieflich abstimmen; per Post (a) oder Ihren Umschlag in den Briefkasten der Gemeinde werfen (b), beachten Sie bitte folgende Punkte:**

- Legen Sie den bzw. die Stimmzettel in das vorgesehene **graue Stimmcouvert** und kleben Sie das Couvert zu.  
*Ihr Stimmcouvert darf nur einen Stimmzettel pro Vorlage enthalten.*
- **Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis** von Hand (mit Kugelschreiber) und legen Sie den Stimmrechtsausweis zusammen mit dem **grauen Stimmcouvert** ins Amtliche Antwortcouvert. Das Antwortcouvert ist derselbe Umschlag, den die Gemeinde für den Versand des Abstimmungsmaterials verwendet hat.
- Ist das angegebene Material im Antwortcouvert, vergewissern Sie sich, dass die Adresse der Gemeinde darauf sichtbar ist. Das Antwortcouvert muss zugeklebt werden.



Die **fehlende Unterschrift** auf dem Stimmrechtsausweis ist der **häufigste Grund** für eine ungültige briefliche Stimmabgabe.

**Fehlt das amtliche Antwortcouvert** bzw. werden die Unterlagen nur im grauen Stimmcouvert oder in einem normalen Couvert zugestellt, ist die briefliche **Stimmabgabe ungültig**.

Das graue Stimmcouvert dient lediglich zur Wahrung des Stimmgeheimnisses. Fehlt das Stimmcouvert bleibt die Stimme gültig.

**4.2. Falls Sie Ihre Stimme im Abstimmungslokal der Gemeinde abgeben wollen (c), müssen Sie Ihr Stimmzettel persönlich in die Urne im Abstimmungslokal legen.**

Dabei brauchen Sie Ihre Identitätskarte oder Ihren Pass sowie den Stimmrechtsausweis.

Bitte beachten Sie:

- Verwenden Sie nur die offiziellen Abstimmungsunterlagen. Falls diese verloren oder beschädigt sind, wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung.
- Sie dürfen nur Ihren eigenen Stimmrechtsausweis und Stimmzettel abgeben und nicht diejenigen einer anderen oder verwandten Person.

Wir freuen uns, wenn wir an der nächsten Abstimmung mit einer hohen Stimmbeteiligung und wenigen ungültigen brieflichen Stimmabgaben rechnen dürfen!

Die nächste Abstimmung findet am **24. November 2024** statt.

# Verschiedenes

## Seniorenhof Iffwil



SENIORENHOF  
PFLEGT LÄBE IM DORF IFFWIL



SENIORENHUUS  
PFLEGT LÄBE AM MOOSSEE

## Werden Sie Teil der Seniorenhof-Gemeinschaft



Das Zusammenleben und Arbeiten im Seniorenhof Iffwil ist persönlich und familiär – bei uns soll sich jede und jeder Zuhause fühlen! Es freut uns deshalb sehr, dass mittlerweile viele Iffwilerinnen und Iffwiler aktiver Teil unserer Seniorenhof

Gemeinschaft sind. Sei dies als Bewohnerin oder Bewohner, als Angehörige und Kaffeebesucher, als Mitarbeitende oder als Freiwillige.

Ein grosses Merci an alle, die sich immer wieder für "ihren" Seniorenhof engagieren!

### **Möchten auch Sie einen Teil zu unserer lebenswerten Gemeinschaft beitragen?**

Wir suchen immer wieder engagierte Mitarbeitende mit Herz:

- für regelmässige Einsätze oder für unseren Personalpool
- Junge und Junggebliebene (Schüler bis Pensionierte)
- Berufserfahrene und Einsteigerinnen (Praktikumsplatz für SRK-Pflegehelferkurs)

Oder interessieren Sie sich für ein freiwilliges Engagement, zum Beispiel als Fahrer und Begleitperson für Arztbesuche, Spazierbegleiterin, Geschichtenerzählerin etc.?

Die Möglichkeiten sind vielfältig. Gerne lernen wir Sie und Ihre Ideen kennen.

### **Auf bald im Seniorenhof!**

Marianne Zbinden, Leiterin Pflege & Betreuung – [marianne.zbinden@seniorenhof.ch](mailto:marianne.zbinden@seniorenhof.ch)  
Anina Schüpbach, Leiterin Seniorenhof & -huus – [anina.schuepbach@seniorenhof.ch](mailto:anina.schuepbach@seniorenhof.ch)

**Seniorenhof** – Dorf 18, 3305 Iffwil – 031 761 09 55 – [info@seniorenhof.ch](mailto:info@seniorenhof.ch)

**Seniorenhuus** – Badweg 5, 3302 Moosseedorf – 031 859 57 34

## Die Primarschule Iffwil auf Herbstbummel

Am letzten Schultag vor den Ferien haben wir uns auf den Weg gemacht, um einen Teil der Gemeindegrenze abzuwandern.





sich orientieren



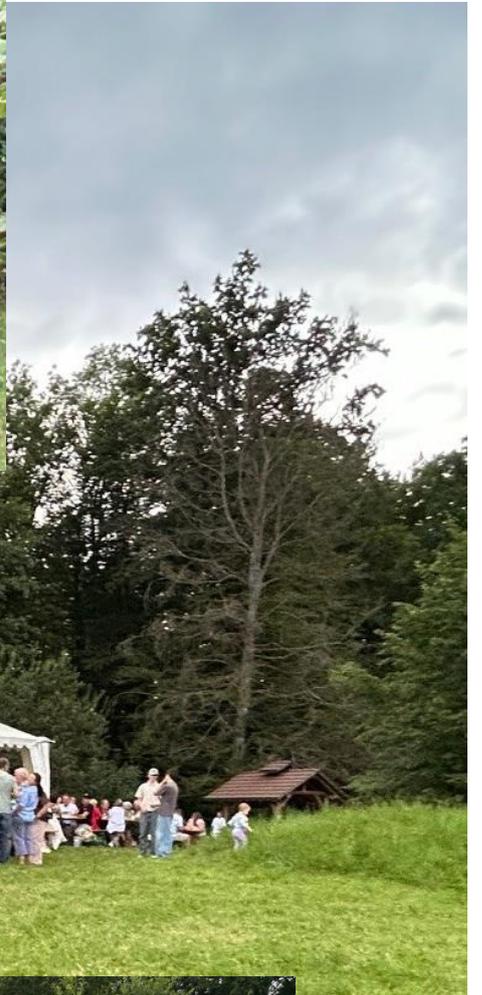
schnitzen



bauen

## Rückblick 1. Augustfeier in Bilder





## Neuigkeiten aus dem *KleinenKunsthhaus* Zuzwil

Wir Kunschthüsler haben den Sommer als Kultursommer deklariert. Anstatt in die Ferne zu schweifen haben wir dem Schweizerischen Open Air Kulturschaffen gefrönt. Toll wars!! Nun freuen wir uns auf die Saisoneroöffnung all der Kleintheater, Kulturkeller und Kleinbühnen. Und natürlich haben auch wir wieder ein Kulturprogramm zusammengestellt. Und – es kann sich sehen lassen. Beim Erscheinen dieser Publikation hat unser Start bereits stattgefunden. Aber es gibt weitere tolle Möglichkeiten für einen Besuch im KleinenKunsthhaus Zuzwil. Immer auf [www.kleineskunsthhaus.ch](http://www.kleineskunsthhaus.ch)

### **Klavierkabarett und Schabernak**

Freitag 29. November 2024

20:00 Uhr

Eintritt: 35.-

Reservation: [www.kleineskunsthhaus.ch](http://www.kleineskunsthhaus.ch)



**Caroline Bungeroth:** Mit ihrem ersten Soloprogramm «Die Beichte» siedelte die Pfarrerstochter Caroline Bungeroth von Berlin nach Bern um und feierte Erfolge über Erfolge. Nun steht sie mit ihrem zweiten Soloprogramm «Mutausbruch» am Start. Um von Berlin nach Bern umzuziehen ist nur das Weglasse von zwei Buchstaben nötig; denkt sie und besinnt sich aufs Wesentliche. Soweit die Theorie. Doch prallt preussischer Großstadt-Überlebenskampf auf Schweizer Gemütlichkeit, sind Missverständnisse vorprogrammiert: Sie besinnt sich auf „Ich atme ein – ich raste noch nicht aus“ und dreht am Wutausbruch, bis ein Mutausbruch draus wird. So lernt die Berliner Schnauze das „Nett sein“ von den Schweizerinnen und Schweizern. „Mutausbruch“ bietet den Ausweg aus der Sackgasse der Wut und ermutigt, die Kurven des Lebens mit einem befreienden Lächeln zu nehmen.

Vor dem Anlass servieren wir Suppe und Brot (auf Reservation)



### **Bärzelistags – Film**

Donnerstag 02.01.2025

19:00 Uhr

Eintritt: 35.- inkl. reiches Pausenapéro

Reservation: [www.kleineskunsthhaus.ch](http://www.kleineskunsthhaus.ch)

langen Winternächten vertreibt man sich die Zeit am besten mit einem eher unbekanntem, anregenden Film, mit feinen Häppchen und Getränken. Wir freuen uns mit euch aufs neue Jahr anzustossen!



**Kurt Müri (links) mit Fredy Staub: Zeit zum Reden, zum Hören und zum Lachen**

## **Kurt Müri, was kommt Ihnen in den Sinn, wenn Sie AlphaLive hören?**

AlphaLive ist etwas vom Besten, was ich in der Kirche je erlebt habe.

## **Was waren dabei besonders wertvolle Erfahrungen?**

Beim Essen, beim Hören der Referate über Lebensfragen und in den Gesprächen lernte ich interessante Menschen, spannende Meinungen und wertvolle Gedankenanstöße kennen.

## **Warum sieht man eigentlich fast immer ein Fragezeichen, wenn man etwas von AlphaLive sieht?**

Fragen bringen uns weiter. Fragen eröffnen uns neue Horizonte. Fragen fordern uns heraus. Das ist es doch, was AlphaLive will: Fragen und offene Inspiration in wesentlichen Bereichen rund um den Sinn unseres Lebens, das Glück und den Glauben.

## **Wie finden Sie die Idee, die AlphaLive-Abende am 16. Januar 2025 im Kirchgemeindehaus Jegenstorf die feierliche Eröffnung mit einem Schnupperabend zu beginnen?**

Als ich dies hörte, freute ich mich. Alle sollten wissen, dass es sich lohnt, hier dabei zu sein. Gut finde ich, dass man sich auch ganz einfach einmal für den Schnupperabend anmelden und erst nachher entscheiden kann, ob man weitere Abende besuchen will.

## **Brauche ich irgendwelche Voraussetzungen, um teilnehmen zu können?**

Sich anmelden genügt.

## **Was nützt es mir, wenn ich teilnehme?**

AlphaLive hat mein Dasein positiv verändert und mir für meine Zukunft frische Zuversicht gegeben. Das nützt mir auch heute noch sehr viel. Und das wünsche ich jeder Person.

## **Das Interview führte Fredy Staub**

## **Gott ist fragwürdig!**

### **Alphalive-Start am 16. Januar 2025**

Bis heute haben über 22 Millionen Menschen in 170 Ländern Alphalive besucht. Alphalive besteht aus zehn interaktiven Treffen und einem Wochenende in Aeschried. Alphalive lädt dazu ein, sich in einer offenen Atmosphäre mit Fragen rund um die Themen des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen.

Alphalive heisst: Zusammen essen, kurze lebensnahe Inputs hören und miteinander diskutieren. Dabei gilt die Regel: Alles darf gesagt und gefragt werden.

Die Treffen finden an zehn Donnerstag-Abenden von 19.00 bis 21.15 Uhr statt und beginnen jeweils mit einem Nachtessen.

Der erste Abend kann als Schnupperabend besucht werden.

### **Alphalive startet am 16.1. 2025 im Kirchgemeindehaus an der Iffwilstrasse 6 in Jegenstorf um 19.00 Uhr mit einem Essen.**

Alphalive ist kostenlos.

#### **Information**

Kurt Bienz, 031 761 01 39 [kurt.bienz@kirche-jegenstorf.ch](mailto:kurt.bienz@kirche-jegenstorf.ch),

#### **Anmeldung**

[kirche-jegenstorf.ch/alphalive](http://kirche-jegenstorf.ch/alphalive)

Kirchgemeinde Jegenstorf Urtenen. Alphalive, Iffwilstr. 6, 3303 Jegenstorf

## **Andachten im Seniorenhof Iffwil 2024**

**30. Januar**

**27. Februar**

**26. März**

**30. April**

**28. Mai**

**25. Juni**

**6. August (Gartenandacht)**

**3. September**

**29. Oktober**

**26. November**

**Jeweils am Dienstag um 14.30 Uhr  
im Saal „Heubühne“ (3. Stock mit Lift).**

Alle Bewohner des Seniorenhofs und auch alle spontanen Besucher und Aussenstehenden sind herzlich willkommen!

Weihnachtsfeier im Dezember: Das Datum wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben: (Weihnachtsfeier nur für die Bewohner des Seniorenhofs und ihre Angehörigen!).

Herzlich laden ein:

Pfarrer Daniel Mauerhofer, Jegenstorf (031 761 20 03)

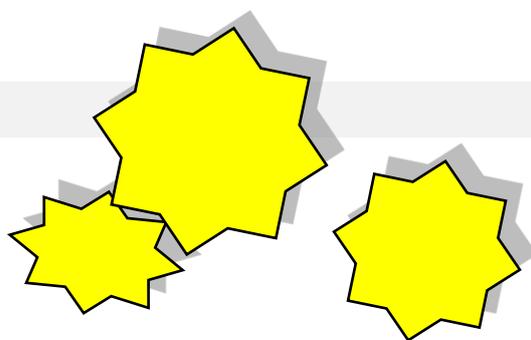
Margret Ledermann, Sigrisendienst (031 762 04 08)

Kurt Müri, Koordination Fahrdienst (031 761 17 39)

Kirsti Lätsch (Klavier) und Bethsie Bernauer (Gitarre)

Iffwiler Chlouseobe

Freitag, 6. Dezember 2024



# Chlouseobe



beim Seniorenhof, Dorf 18

ab 18.30 Uhr, draussen

Es gibt Glühwein, Tee  
und Selbstgebackenes  
und der Samichlous kommt um  
19 Uhr vorbei.

***Samichlous-Anmeldungen für Kinder  
076 680 24 22, Anne Glauser  
bis 1.12.2024***

**Am gleichen Tag wird das Adventsfenster im Seniorenhof geöffnet (um 17 Uhr) und man ist herzlich zu Kürbissuppe eingeladen (ab 17.45 Uhr, drinnen). *Es het solange's het!***



**Wir freuen uns auf Euren Besuch.  
Alle sind herzlich willkommen.**



**IFFWIL aktiv**

**SENIORENHOF**

WOHNLICH UND LEBENSWERT

+

**Das Team vom Seniorenhof**

**Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.**

## Werbung - Infos - Sonstiges

### Der richtige Umgang mit Grünabfällen

Was tun mit Rüstabfällen aus der Küche und Grüngut aus dem Garten?

#### Unsere Empfehlung: selbst kompostieren

Die umweltfreundlichste Lösung ist die Kompostierung und Nutzung im eigenen Garten. Hierbei werden die Nährstoffe direkt vor Ort in den Boden zurückgeführt und es fallen keine Transportemissionen an. Ein eigener Komposthaufen spart also Ressourcen und verbessert zugleich die Bodenqualität im eigenen Garten.

#### Die Grünabfuhr - eine ökologische Alternative

Selbst Kompostieren geht natürlich nur, wenn der dazu nötige Platz vorhanden ist. Wer gartenfrei wohnt, steht vor zwei Optionen: Entweder ab in den Kehricht mit den Grünabfällen oder Kompostcontainer kaufen und die Grünabfuhr nutzen.

Wer Grünabfälle in den Kehricht wirft, verliert gleich doppelt. Einerseits sind Kehricht-Gebührensäcke in der Regel teurer als die Grünabfuhr, andererseits werden wertvolle Ressourcen vernichtet.

Die Grünabfuhr garantiert, dass kostbare Wertstoffe nicht etwa verloren gehen, sondern sinnvoll genutzt und zurück in den Kreislauf gebracht werden. Bei der Vergärung in einer Kompogasanlage entsteht aus dem Bioabfall methanhaltiges Biogas und Gärgut. Das Biogas wird für die Strom- und Wärmeproduktion genutzt oder ins Gasnetz eingespeist. Das Gärgut kann als Dünger verwendet werden und gelangt so zurück in die Landwirtschaft.



Die ökologische Alternative zum selbst kompostieren:  
Grünabfuhr der Schwendimann AG



Aus Grünabfällen wird Kompost oder Energie

#### Grünabfuhr in Iffwil

In Iffwil wird die Grünabfuhr durch die Schwendimann AG ausgeführt. Einwohnerinnen und Einwohner können dazu ein entsprechendes Grüngutabonnement abschliessen. Die Grüngutmarke berechtigt, Container in den Grössen 140, 240, 660 oder 800 Liter zur Abholung bereitzustellen.

Weitere Infos zur Grünabfuhr finden Sie auf der Website der Schwendimann AG unter <https://schwendimann.ch/gruenabfuhr/>.

# Ich kann jetzt mein Zugticket im Internet kaufen. Dank dem Computer-Kurs.

Besuche einen Kurs  
für Computer, Schreiben, Lesen oder Rechnen.



☎ 0800 47 47 47

[www.einfach-besser.ch](http://www.einfach-besser.ch)



MADE VISIBLE®

DUNKLE KLEIDUNG 25 m

HELLE KLEIDUNG 40 m

REFLEKTIERENDE KLEIDUNG 140 m

SICHTBARKEIT IM DUNKELN

MADEVISIBLE.SWISS

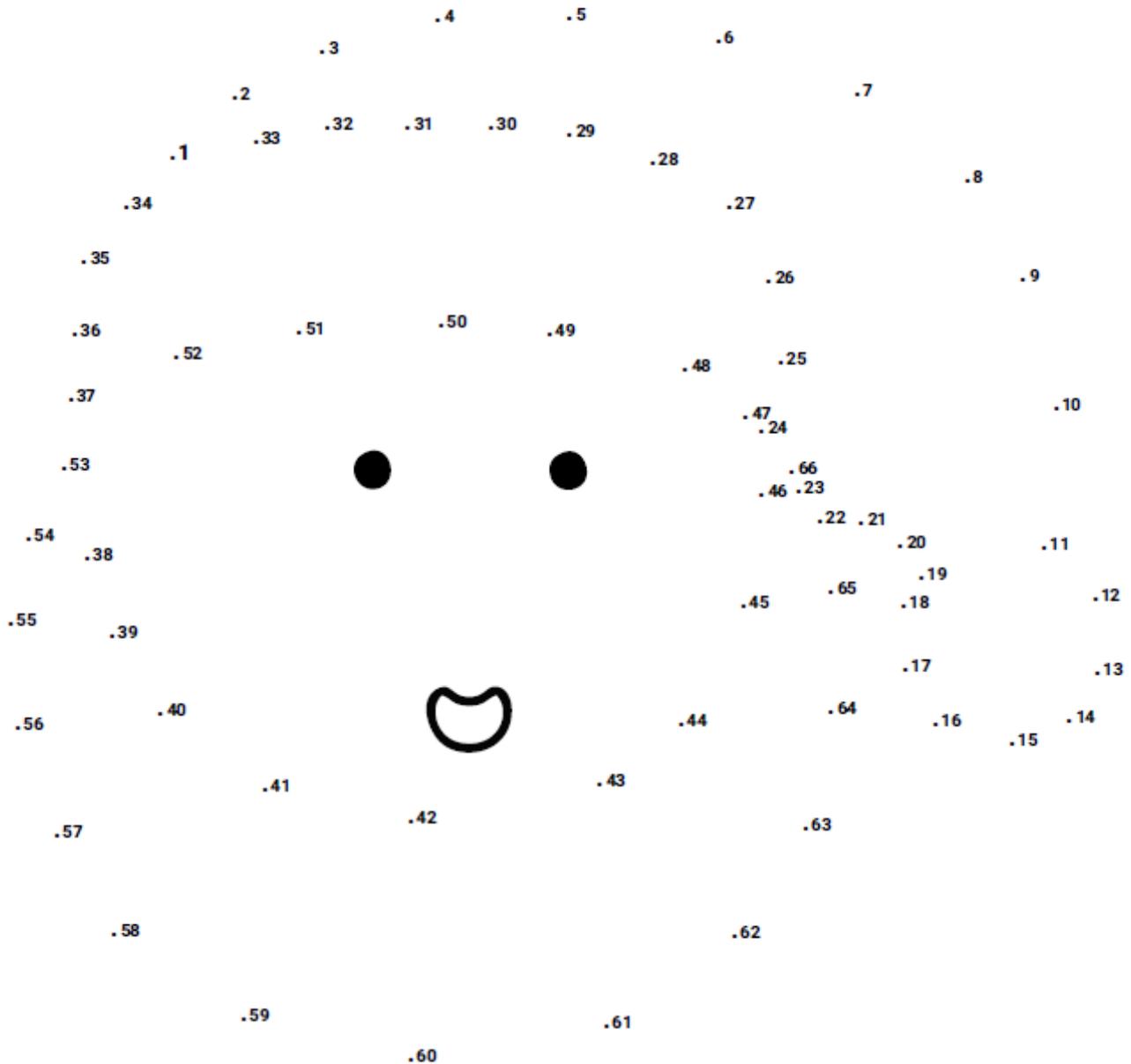
**Achte auf uns!**

Pro Igel  
Tel. 044 767 07 90, [www.pro-igel.ch](http://www.pro-igel.ch)  
PC 80-68208-7

# VON PUNKT ZU PUNKT

## Weihnachtsrätsel

Verbinde die einzelnen Punkte miteinander.

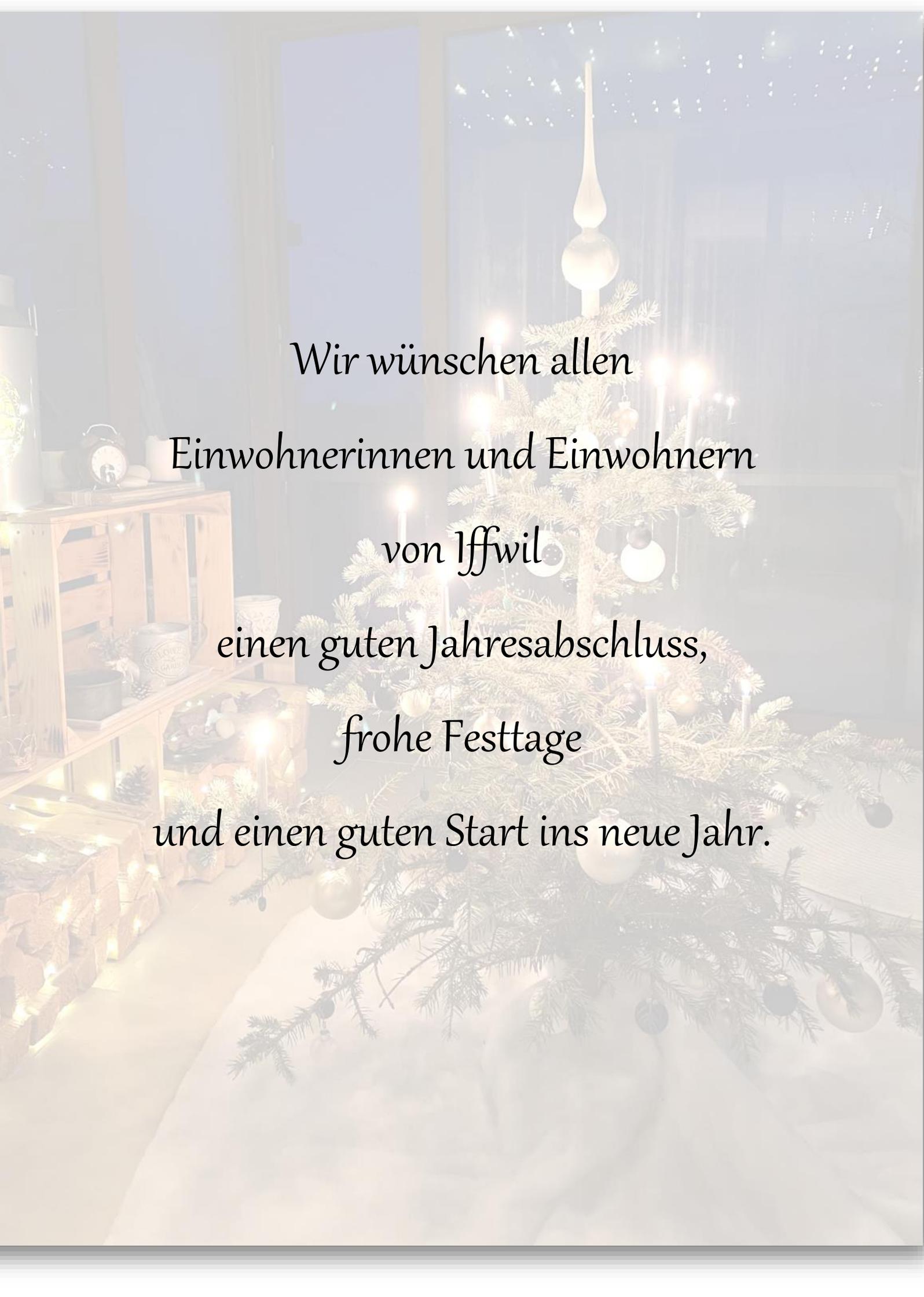


[www.Raetseldino.de](http://www.Raetseldino.de)

## Veranstaltungskalender Iffwil

Dezember 2024	<b>01. – 24. Dezember</b> Adventsfenster
Juni 2025	<b>Freitag, 06. Juni</b> Gemeindeversammlung
Juli 2025	<b>Donnerstag, 31. Juli</b> 1. Augustfeier Brätliplatz Iffwil beim Reservoir
September 2025	<b>Mittwoch, 03. September</b> Seniorenreise
September 2025	<b>Samstag, 13. September</b> Herbstmärit
November 2025	<b>Mittwoch, 26. November</b> Gemeindeversammlung

Der Veranstaltungskalender lebt von den Einträgen, welche uns gemeldet werden. Falls Sie einen öffentlichen Anlass planen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit. Sie können der Gemeindeverwaltung auch einen Infozettel mit den nötigen Angaben zustellen. Wir werden Ihre Veranstaltung gerne und gratis in die Liste aufnehmen. Kontaktadresse: [gemeinde@iffwil.ch](mailto:gemeinde@iffwil.ch)



Wir wünschen allen  
Einwohnerinnen und Einwohnern  
von Iffwil  
einen guten Jahresabschluss,  
frohe Festtage  
und einen guten Start ins neue Jahr.